

I. Besondere Informationen für Ihren Berufsunfähigkeitsschutz

Teil II

Die nachstehenden Informationen, die wir hier unter der Überschrift „Besondere Informationen für Ihren Berufsunfähigkeitsschutz, Teil II“ und die wir in Abschnitt II. unter der Überschrift „Allgemeine Informationen für Ihren Berufsunfähigkeitsschutz“ für Sie zusammengestellt haben, sind Bestandteil der Informationen zu Ihrem Berufsunfähigkeitsschutz. Diese setzen das „Informationsblatt zu Versicherungsprodukten“ und den Abschnitt I. „Besondere Informationen für Ihren Berufsunfähigkeitsschutz, Teil I“ fort.

Verweise auf Paragraphen in den folgenden Informationen ohne zusätzliche Angabe beziehen sich auf die Versicherungsbedingungen für Ihren Berufsunfähigkeitsschutz von Canada Life, die Ihnen gemeinsam mit diesen Informationen übergeben und auf Anforderung jederzeit erneut überlassen werden.

3 Welche Kosten entstehen Ihnen durch den Abschluss des Vertrags und wie werden sie erhoben? Welche sonstigen Kosten können anfallen?

Die mit dem Abschluss und der Vermittlung Ihres Versicherungsvertrags verbundenen Kosten, etwa die Kosten für Beratung, die Anforderung von Gesundheitsauskünften und die Ausstellung des Versicherungsscheins, werden Ihnen nicht gesondert in Rechnung gestellt. Diese Kosten wurden bei der Kalkulation Ihrer Beiträge bereits berücksichtigt. Auch die laufenden Kosten sowie die Risikokosten sind bereits bei der Kalkulation Ihrer Beiträge berücksichtigt. Bitte lesen Sie zu den Einzelheiten den Abschnitt Prämie; Kosten in dem „Informationsblatt zu Versicherungsprodukten“.

Im Einzelfall können wir Ihnen folgende sonstigen Kosten berechnen:

- Kosten der zum Zwecke der Gesundheitsprüfung durchgeführten ärztlichen Untersuchungen im Fall unseres Rücktritts vor Zahlung des Einlösungsbeitrages (§ 24 Absatz 2),
- Kosten einer Mahnung bei Zahlungsverzug (§§ 14 Absatz 3, 24 Absatz 2),
- Kosten für die gescheiterte Einlösung einer Lastschrift (§§ 14 Absatz 4, 24 Absatz 2).

Diese Kosten betragen derzeit (Stand 01.02.2020) in jedem der aufgeführten Fälle 15 €. Sie werden regelmäßig gemeinsam mit der nächsten Beitragszahlung erhoben.

Darüber hinaus können Ihnen Kosten für den Nachweis des Versicherungsfalls gemäß § 17 Absatz 2 entstehen.

4 Sind Sie an Überschüssen beteiligt?

Eine Überschussbeteiligung findet nicht statt.

5 Wird bei Vertragsbeendigung ein Rückkaufswert gezahlt?

Bei Vertragsbeendigung zahlen wir keinen Rückkaufswert aus.

6 In welchem Umfang können Sie Ihren Beitrag reduzieren?

Eine Beitragsreduzierung ist durch Reduzierung der versicherten Rente möglich. Die Mindestrente beträgt 500 € monatlich. Nach einer Reduzierung wird Ihr Beitrag neu berechnet.

7 Begriff der Berufsunfähigkeit in unseren Versicherungsbedingungen

Wir weisen Sie darauf hin, dass der in den Versicherungsbedingungen verwendete Begriff der Berufsunfähigkeit nicht mit dem Begriff der Berufsunfähigkeit oder der Erwerbsminderung im sozialrechtlichen Sinne oder dem Begriff der Berufsunfähigkeit im Sinne der Versicherungsbedingungen in der Krankentagegeldversicherung übereinstimmt.

8 Wie ist die steuerliche Behandlung Ihres Berufsunfähigkeitsschutzes?

Die nachfolgenden Steuerhinweise geben keine abschließende, sondern nur eine vereinfachte Darstellung der steuerlichen Behandlung wieder und können eine Beratung durch einen steuerlichen Berater unter Berücksichtigung Ihrer individuellen steuerlichen Situation nicht ersetzen. Die hier gegebenen Hinweise basieren auf der deutschen Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltungspraxis zum 01.01.2020.

a) Steuerliche Behandlung der Beiträge

Die Beiträge für den Berufsunfähigkeitsschutz können im Rahmen der Höchstbeträge für Vorsorgeaufwendungen nach § 10 Absatz 1 Nr. 2 b) und § 10 Absatz 4 Einkommensteuergesetz (EStG) als Sonderausgaben steuerlich geltend gemacht werden.

b) Steuerliche Behandlung der Leistungen

Die Renten aus dem Berufsunfähigkeitsschutz sind als zeitlich begrenzte Leibrenten (abgekürzte Leibrenten) mit dem sogenannten Ertragsanteil nach § 55 Einkommensteuer-Durchführungsverordnung (EStDV) als sonstige Einkünfte zu versteuern.

Einmalige Kapitalleistungen sind einkommensteuerfrei.

c) Rentenbezugsmitteilungen

Versicherungsunternehmen sind nach § 22a EStG verpflichtet, der Deutschen Rentenversicherung Bund Rentenbezugsmitteilungen zu übermitteln.

Die Mitteilung muss bis zum letzten Tag im Februar des Jahres erfolgen, das auf das Jahr folgt, in dem die Leistung dem Leistungsempfänger zugeflossen ist.

Der Leistungsempfänger ist verpflichtet, dem Versicherungsunternehmen zum Zweck der Rentenbezugsmitteilung seine Identifikationsnummer mitzuteilen.

d) Erbschaft- und Schenkungsteuer

Ansprüche bzw. Leistungen unterliegen der Schenkung- bzw. der Erbschaftsteuer, wenn sie aufgrund einer Schenkung des Versicherungsnehmers oder bei dessen Tod durch Erwerb von Todes wegen erworben werden.

e) Versicherungsteuer

Auf die Beiträge fällt gemäß § 4 Nr. 5 Versicherungsteuergesetz (VersStG) keine Versicherungsteuer an.

II. Allgemeine Informationen für Ihren Berufsunfähigkeitsschutz

Verweise auf Paragraphen in den folgenden Informationen ohne zusätzliche Angabe beziehen sich auf die Versicherungsbedingungen für Ihren Berufsunfähigkeitsschutz von Canada Life, die Sie vor Vertragsabschluss in Textform erhalten haben und die Ihnen auf Anforderung jederzeit erneut überlassen werden.

1 Wer ist Ihr Vertragspartner?

Ihr Vertragspartner für den Berufsunfähigkeitsschutz ist die

- Canada Life Assurance Europe plc
Niederlassung für Deutschland
Hohenzollernring 72
50672 Köln

eingetragen im Handelsregister des AG Köln unter der Registernummer HRB 34058.

Postanschrift: Canada Life Assurance Europe plc, Postfach 1763, 63237 Neu-Isenburg.

Der Hauptsitz der Canada Life Assurance Europe plc ist 14/15 Lower Abbey Street, Dublin 1, Ireland, eingetragen bei dem irischen Company Registration Office (dem irischen Handelsregister) unter der Handelsregisternummer 297731.

Die Canada Life Assurance Europe plc ist ein nach irischem Recht gegründeter Lebensversicherer.

Hauptbevollmächtigter der Niederlassung für Deutschland: Magnus Baumhauer.

- Kundenservice
Tel.: 06102-306-1800
Fax: 06102-306-1801
E-Mail: kundenservice@canadalife.de
www.canadalife.de

2 Welche Aufsichtsbehörden gibt es?

Canada Life Assurance Europe plc unterliegt der Aufsicht der:

- Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin),
Bereich Versicherungen
Graurheindorfer Str. 108,
53117 Bonn
Tel.: 0228-4108-0
Fax: 0228-4108-1550
- Central Bank of Ireland
PO Box 559, Dublin 1, Ireland
Tel.: +3531-224-6000
Fax: +3531-671-5550
www.centralbank.ie

3 Besteht ein Garantiefonds? Welche Sicherheiten bieten wir Ihnen?

Die Canada Life gehört keiner Einrichtung zur Sicherung der Ansprüche von Versicherten (Garantiefonds) an und ist zu einer solchen Mitgliedschaft derzeit weder berechtigt noch verpflichtet.

Nach irischem Recht ist Canada Life verpflichtet, die Vermögenswerte ihrer Versicherungsverträge als Sicherungsvermögen einzurichten. Dadurch ist gesetzlich sichergestellt, dass Gläubiger von Versicherungsforderungen ein absolutes Vorrecht auf Erfüllung ihrer Forderungen erhalten. Somit genießen z.B. Versicherungsnehmer einen besonderen Schutz im Insolvenzfall eines Versicherers. Das irische Recht entspricht in dieser Hinsicht grundsätzlich dem deutschen Recht, da beide auf einer für alle EU-Mitgliedstaaten geltenden Richtlinie beruhen.

4 Welche Allgemeinen Versicherungsbedingungen gelten und was sind die wesentlichen Merkmale der Versicherungsleistung?

Es gelten die Versicherungsbedingungen für Ihren Berufsunfähigkeitsschutz von Canada Life, die Sie gemeinsam mit diesen Informationen erhalten haben.

Soweit wir vorläufigen Versicherungsschutz gewähren, gelten darüber hinaus die Versicherungsbedingungen für den vorläufigen Versicherungsschutz zu Ihrem Berufsunfähigkeitsschutz von Canada Life.

Wir zahlen bei Eintritt einer bedingungsgemäßen Berufsunfähigkeit die vereinbarte monatliche Rente und befreien Sie von der Beitragszahlungspflicht. Der Anspruch auf die versicherten Leistungen entsteht mit Ablauf des Monats, in dem die Berufsunfähigkeit eingetreten ist, sofern keine Karenzzeit vereinbart wurde.

Die wesentlichen Merkmale der Versicherungsleistung ergeben sich insbesondere aus §§ 1 bis 6 der Versicherungsbedingungen für Ihren Berufsunfähigkeitsschutz von Canada Life, die Sie vor Vertragsabschluss in Textform erhalten haben.

5 Welche zusätzlichen Kosten können anfallen?

Über die in dem Abschnitt Prämie; Kosten in dem „Informationsblatt zu Versicherungsprodukten“ und dem Abschnitt I. „Besondere Informationen zu Ihrem Berufsunfähigkeitsschutz“ Ziffer 1 und 3 genannten Kosten hinaus fallen keine zusätzlichen Kosten an.

6 Gültigkeitsdauer dieser Informationen vor Versicherungsbeginn

Die Ihnen hiermit vor Antragstellung zur Verfügung gestellten Informationen in dem „Informationsblatt zu Versicherungsprodukten“, Abschnitt I. „Besondere Informationen für Ihren Berufsunfähigkeitsschutz“ und Abschnitt II. „Allgemeine Informationen für Ihren Berufsunfähigkeitsschutz“ sind grundsätzlich bis zum vorgesehenen Versicherungsbeginn gültig. Sollten sich aber vor diesem Zeitpunkt die risikorelevanten Eckdaten der versicherten Person ändern, können wir Ihnen ein Änderungsangebot unterbreiten. Mit Unterbreitung eines Änderungsangebots verlieren die hiermit zur Verfügung gestellten Informationen, soweit sie durch das Änderungsangebot geändert werden, ihre Gültigkeit.

Kommt der Vertrag wie vorgesehen zustande, gelten die Informationen während der gesamten Vertragsdauer, solange nicht Vertragsänderungen vorgenommen werden.

7 Vorläufiger Versicherungsschutz

Wir gewähren vorläufigen Versicherungsschutz auf der Grundlage der Versicherungsbedingungen für den vorläufigen Versicherungsschutz zu Ihrem Berufsunfähigkeitsschutz von Canada Life (im weiteren „Bedingungen VVS“), die Sie als Teil der Antragsunterlagen erhalten haben.

Im Rahmen des vorläufigen Versicherungsschutzes zahlen wir im Versicherungsfall die für Ihren Berufsunfähigkeitsschutz beantragte Berufsunfähigkeitsrente, jedoch höchstens 1.000 € monatlich, oder bezogen auf die Höhe dieser Berufsunfähigkeitsrente eine einmalige Kapitalleistung als Umorganisationshilfe. Kommt die beantragte Berufsunfähigkeitsversicherung zustande, erbringen wir zudem die Leistung aus der Beitragsbefreiung (siehe hierzu § 1 Bedingungen VVS).

Der vorläufige Versicherungsschutz beginnt, sobald Ihr Antrag und ein SEPA-Lastschriftmandat vollständig ausgefüllt und unterzeichnet bei uns eingegangen sind.

Voraussetzung für den vorläufigen Versicherungsschutz ist jedoch, dass die bedingungsgemäßen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind (siehe hierzu § 2 Bedingungen VVS). So darf z.B. der beantragte Versicherungsbeginn nicht später als 90 Tage nach der Unterzeichnung Ihres Antrags liegen.

Der vorläufige Versicherungsschutz endet insbesondere (siehe hierzu im Übrigen § 3 Bedingungen VVS),

- wenn der Versicherungsschutz aus der beantragten Berufsunfähigkeitsversicherung begonnen hat,
- Sie Ihren Antrag auf Abschluss der Berufsunfähigkeitsversicherung zurückgenommen, angefochten oder widerrufen haben,
- Ihr Antrag von uns abgelehnt oder zurückgestellt wurde oder
- der Einlösebeitrag für die beantragte Berufsunfähigkeitsversicherung bei Fälligkeit aus von Ihnen zu vertretenden Gründen nicht gezahlt worden ist oder der Einzug des Einlösebeitrags aus von Ihnen zu vertretenden Gründen nicht möglich war oder dem Einzug des Einlösebeitrags widersprochen worden ist. In diesen Fällen endet der vorläufige Versicherungsschutz rückwirkend ab Beginn.

Weitere Einzelheiten zum vorläufigen Versicherungsschutz finden Sie in den Versicherungsbedingungen für den vorläufigen Versicherungsschutz zu Ihrem Berufsunfähigkeitsschutz von Canada Life in Ihrem Antrag.

8 Wie und bis wann können Sie Ihre Vertragserklärung widerrufen?

Sie können Ihre Vertragserklärung auf Abschluss des Berufsunfähigkeitsschutzes (in der Regel ist dies Ihre Erklärung in dem Antragsformular) innerhalb von 30 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. schriftlich, per E-Mail oder in anderer lesbarer Form) widerrufen. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs an die folgende Postanschrift:

- Canada Life Assurance Europe plc
Niederlassung für Deutschland
Geschäftsstelle Neu-Isenburg
Siemensstraße 8,
63263 Neu-Isenburg
E-Mail: kundenservice@canadalife.de

Ihre Widerrufsfrist beginnt zu dem Zeitpunkt, zu dem Ihnen der Versicherungsschein und die Vertragsbestimmungen einschließlich der Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen zu dem Versicherungsvertrag (bestehend aus dem „Informationsblatt zu Versicherungsprodukten“, Abschnitt I. „Besondere Informationen für Ihren Berufsunfähigkeitsschutz“ sowie diesem Abschnitt II. „Allgemeine Informationen für Ihren Berufsunfähigkeitsschutz“) und eine deutlich gestaltete Belehrung über das Widerrufsrecht und die Rechtsfolgen des Widerrufs jeweils in Textform zugegangen sind.

Widerrufen Sie Ihre auf den Abschluss des Berufsunfähigkeitsschutzes gerichtete Vertragserklärung, endet der Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen für den Fall, dass Sie dem Beginn des Versicherungsschutzes bereits vor dem Ende der Widerrufsfrist zugestimmt haben, den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Beiträge. Den Teil der Beiträge, der auf die Zeit bis zum Zugang der Widerrufserklärung entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten. Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben sind.

Falls Ihnen die Belehrung zu Ihrem Widerrufsrecht nicht oder nicht in ordnungsgemäßer Form zugegangen ist, erstatten wir Ihnen zusätzlich die für das erste Vertragsjahr gezahlten Beiträge. Dies gilt nicht, wenn Sie bereits Leistungen aus dem Berufsunfähigkeitsschutz in Anspruch genommen haben.

9 Welche Möglichkeiten haben Sie, den Vertrag zu beenden?

Sie können Ihren Berufsunfähigkeitsschutz zum Monatsende durch eine Erklärung in Textform kündigen.

Ein Anspruch auf Rückzahlung der von Ihnen geleisteten Beiträge besteht nicht.

Ein Rückkaufswert fällt nicht an.

10 Sprache

Die Versicherungsbedingungen und sämtliche Informationen sind in deutscher Sprache verfasst. Auch die Kommunikation während der Laufzeit des Vertrags erfolgt in deutscher Sprache.

11 Schlichtungsstelle

Unser Unternehmen ist Mitglied im Verein Versicherungsombudsmann. Damit können Sie regelmäßig nach Erhalt einer unserer Entscheidungen ein kostenloses außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren in Anspruch nehmen. Dazu müssten Sie Ihre Beschwerde telefonisch, schriftlich, per E-Mail oder in jeder anderen geeigneten Form beim Versicherungsombudsmann e.V. einlegen. Die Kontaktdaten lauten:

- Versicherungsombudsmann e.V.
Postfach 08 06 32,
10006 Berlin
Tel.: 0800-3696000
Fax: 0800-3699000
E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de
Internetseite: www.versicherungsombudsmann.de

Ferner können Sie auch Beschwerden an die oben unter Ziffer 2 des Abschnitts III. „Allgemeine Informationen für Ihren Berufsunfähigkeitsschutz“ genannten Aufsichtsbehörden richten.

Die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten, bleibt hiervon unberührt.